

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1838

295 (25.10.1838)

Donnerstag, den 25. Oktober 1838.

* Einen Beschluß der letzten Generalversammlung des bad. Kunstvereins betr.

Karlsruhe, 23. Okt. Wenn über einen Beschluß der Generalversammlung des Kunstvereins es der Kommission auf eine Demonstration von 53 Mitgliedern beliebt hat, gegen die Statuten jetzt eine neue Abstimmung durch eine quasi Zirkulation bei sämtlichen Mitgliedern zu veranlassen, ohne jedoch die Motive jener Majorität anzugeben, die beschlossen hatte, daß ein Viertel des jährlichen Einkommens die Bestimmung haben solle, für größere öffentliche Kunstwerke etwas thun zu können; so bleibt nun nichts übrig, als jene Motive der Öffentlichkeit zu übergeben. Der Vorschlag wurde im Interesse der Kunst gemacht, entspricht also dem Zwecke des Vereins und zeugt von der Uneigennützigkeit der einzelnen Mitglieder, die ihm beigetreten sind: denn sie haben erkannt, daß die schönen Mittel des Vereins nur jene Künstler unterstützten, welche kleinere Bilder malen, die sich zu einer Verloosung eignen; für jene aber nicht vorhanden sind, welche sich ein höheres Ziel setzen oder deren Werke einen größern Aufwand von Zeit und Kosten verursachen; sie haben erkannt, daß man nur die Mittelmäßigkeit unterstütze und übermäßig das Genrebild, als zweckmäßige Zimmerverzierung, begünstige; sie haben erkannt, daß durch Verloosung die Kunstwerke sich in die Hände Einzelner zerstreuen, und in Zimmern verborgen oder nur einigen wenigen anschaulich bleiben, dadurch aber der Zweck des Vereins, Kunst zu wecken, nicht erreicht werde. Dieser werde vielmehr zur Ehre des Vereins durch gebiegene Werke, die einem großen Theile des Volkes und möglicher Weise Allen zugänglich seyen, die also nicht in die Verloosung kommen dürften, weit besser erreicht. Es wurde also erkannt, daß man Mittel haben sollte, öffentliche Ehrendenkmäler, wo nicht ganz herzustellen, doch geeignet zu unterstützen, für Kartons zu größern Bildern in Kirchen und Gemeindeversammlungsstätten, für solche Bilder selbst, für Medaillen auf geschichtliche Ereignisse, für Mitwirkung bei einem kleinern oder größern Kunstbau, für musikalische Kompositionen, selbst zur Unterstützung der Ausbildung eines allgemein als talentvoll anerkannten jungen Künstlers und was es noch für Fälle geben kann. Daß dabei, wenn ein geeigneter Fall nicht eintrete, die Mittel auch zum Ankauf eines größern Bildes zu Eigentum des Vereins und Ausstellung in seinem Lokale, nachdem es vorher in den bedeutendsten Orten des Landes hinreichend lange zur Ausstellung gekommen wäre, oder zur Anschaffung eines ausgezeichneten Kupferstiches, der unter die Mitglieder vertheilt würde, verwendet wer-

den könnte, wer kann es in Abrede stellen? Allen Besorgnissen sollte durch die Bestimmung begegnet werden, daß nur die Generalversammlung über den Gegenstand, den Ort und den Künstler zu entscheiden habe, wenn von der Kommission oder einer Gemeinde ein Vorschlag gemacht würde. Wer diese Motive verkennt, der kann doch wohl keine andere haben, als in die Verloosung eine größere Wahrscheinlichkeit des Gewinnes zu legen; oder die Malerei in kleinen Landschaften, Wirthshauszenen, Witzbildern, Blumen, Frucht- und Thier-Stücken vorzugsweise zur Kunst zu erheben und zu unterstützen, den Historienmaler, Kupferstecher, Bildhauer, Medailleur, Architekten u. Tonkünstler aber ganz davon auszuschließen und selbst die größten Künstlerleistungen des Mimik und Sängers ungeehrt zu lassen; oder er kann fürchten, daß ein Kunstwerk an einen andern Ort komme, als an den, wo er wohnt (als wenn das bei der Verloosung nicht auch der Fall wäre); daß es dieser oder jener Konfession oder Korporation zu Theil werde, die er nicht mag; oder, wenn er ein Künstler ist, daß die Generalversammlung, die nichts von Kunst verstehe und keinen Sinn für Kunst habe *) nicht im Stande sey, zu entscheiden, was für ein Kunstwerk auszuführen sey, welcher Landesheil das selbe in seiner Nähe haben solle und welcher Künstler der Ausführung gewachsen sey. Alles Motive die eines Künstlers und Kunstfreundes unwürdig sind. Der badische Kunstverein wird durch seine Abstimmung beweisen, daß er sich seines Zweckes, wie bisher, bewußt ist, und sich lieber auflösen, als eine gemeine Verloosungsanstalt für den Eigennuß und die Mittelmäßigkeit zu werden.

*) So verächtlich hat in jener Generalversammlung wirklich ein Künstler und Kommissionsmitglied von ihr gesprochen; mußte aber auch die Frage hören: Wenn die Generalversammlung aus lauter solchen Nullen besteht, welchen Werth hat dann eine Kommission, die aus ihr gewählt worden ist?

Literarische Anzeigen.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Das Apothekertarwesen durch eine, auf statistische Nachweisungen begründete, Kritik des deutschen Apothekeninstituts beleuchtet in seinen nächsten Beziehungen zu Staat, Publikum und praktischer Medizin. Mit Verbesserungsvorschlägen; insbesondere als ein von großh. bad. Sanitätskommission veranlaßter Versuch zur Vorarbeit für die Revision der badischen Arzeneiarententaxen von Dr. J. W. A. Probst,

Dozent der Chemie und Pharmazie an der Universität Heidelberg. Nebst 6 Tabellen. gr. 8. Heidelberg, bei J. C. B. Mohr. Preis, geh., 16 Gr. oder 1 fl. 12 fr.

Das Vorwort des Verf. sagt über den Inhalt dieser Schrift:

Die großh. bad. Sanitätskommission, von der Nothwendigkeit überzeugt, daß in dem Arzneiwesen eine Veränderung vorgenommen werden müsse, forderte mehrere Apotheker des Landes auf, dahin bezügliche Vorschläge einzusenden. Einer ähnlichen Aufforderung hatte auch ich mich, als Apothekensuperintendent, zu erwehren. Dieser zu entsprechen, drängte sich die Nothwendigkeit auf, einen Ueberblick auf den jetzigen Zustand des Apothekenwesens zu werfen, um durch kritische Beleuchtung desselben die Ursachen zu bezeichnen, die in ihren Wirkungen auf den Apotheker und das Publikum gleich schwer drücken und zu den so heterogenen Klagen beider Anlaß geben.

Es mußte der Versuch gemacht werden, die Sache durch statistische Nachweisungen zu belegen, weil nach meinem Dafürhalten diese allein eine taugliche Ergänzung des bereits über den Gegenstand Geschriebenen abgeben konnten. Wenn ich nun diese Blätter der Öffentlichkeit übergebe, so geschieht das, weil ich weiß, daß mit wenig Veränderungen derselbe traurige Zustand im Apothekenwesen auch in den andern deutschen Staaten obwaltet, und um großh. badischer Sanitätskommission meine Ansichten, durch die Ansichten Anderer bereichert, vorlegen zu können. Möchte die darauf verwendete Mühe durch die Hoffnung belohnt werden, daß mehrere deutsche Staaten zusammen eine gleichförmige Organisation einführen, um einen so höchst wichtigen Gegenstand mit Billigkeit und der Zeit entsprechend zu ordnen. Man sehe diesen Versuch als das, was er seyn soll, als eine Aufforderung zu gründlichen Arbeiten an, und mögen diese Blätter zugleich junge Männer vor dem eingerissenen schwindelhaften Apothekenhandel warnen.

Neue Bücher.

In allen Buchhandlungen ist zu haben, in Karlsruhe in der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung:

Wasserheilkunde, die neueste praktische, in ihrem ganzen Umfange, oder der vollständigste Wasserarzt für Jedermann. Mit Abbildungen von Wasserlädern. 8. Ulm bei Ebner. brosch. Preis 56 fr.

Cobret, vollständige homöopathische Selbsthülfe, oder Reise- und Haus-Doktor für alle diejenigen, welche sich durch Hülfe der Homöopathie gesund machen wollen. 8. Ulm, bei Ebner. brosch. Preis 56 fr.

Nr. 9577. Ettingen. (Diebstahl.) Dem Nikolaus Schottmüller vom meztinsch vander Hof wurden in einem Zeitraum von circa 14 Tagen aus seinem Speicher 6 kupferne Tafeln, die zu Diphrienen bestimmt waren, im Werthe von 15 — 20 fl., entwendet.
Dieselben sind 4' lang, etwa 3' breit, ziemlich dick, und waren schon im Feuer, ohne besondere Kennzeichen.

Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf den Thäter hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerkten, daß der Bestohlene dem Entdecker des Diebes eine Belohnung von 10 fl. verspricht.

Ettingen, den 15. Okt. 1838.
Großh. bad. Bezirksamt.
Steb.

Nr. 7498. Fessetten. (Fahndung.) Da sich die wegen bösslicher Verlassung ihres Kindes am 4. März d. J. ausgeschriebene ledige Barbara Werkmeister von Fessetten bisher nicht gestellt, auch nichts von sich hat hören lassen, werden nunmehr sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf dieselbe zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern, zu welchem Zwecke wir deren Personbeschreibung beifügen.

Personbeschreibung der Barbara Werkmeister.

Größe, ca. 5 Schuh.
Körperbau, unterlegt.
Haare, hellblond.
Augen, grau.
Nase, breit.

Fessetten, den 8. Okt. 1838.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bosch.

vdt. Doll.

Gast- und Bad-Hausversteigerung.



Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Badwirth Weiffinger's Wittwe, Eva Barbara Albrecht, wird, dem Antrag der Erbinteressenten zufolge, Montag, den 5. Nov. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause nochmals öffentlich versteigert:
Das Gast- und Bad-Haus zum Amalienbad vor dem Steinleinsthor, mit Realwirthschaftsgerechtigkeit an den Wiesen auf der Blatt, einseits der Leitgraben, anderseits Stadtgemeindegut, bestehend aus einem zweistöckigen Wohnhaus mit zwei Sälen, einer Scheuer mit Stallungen, Nebengebäude und einem zweistöckigen Badhaus, nebst Garten;
wobei die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß bereits 20.000 fl. geboten sind und nur noch diese Versteigerung vorgenommen wird.

Durlach, den 15. Okt. 1838.
Bürgermeisteramt.
Sur.

vdt. Rau.

Einsteim. (Eicheln zu verkaufen.)
Circa 600 Malter sehr schöne Eicheln sind in Kommission zu verkaufen. Die löblichen Forst- und Bürgermeister-Aemter oder Privaten, welche deren bedürfen, wollen sich in portofreien Briefen wenden an

G. Fischer,
Kaufmann.

Nr. 11431. Billingen. (Schuldenliquidation.)
Gegen den Schuster, Johann Herbst von Weilerbach, wurde unter'm 21. Aug. d. J., Nr. 10718, die Gant erkannt, und nunmehr Tagfahrt zum Richtstuhls- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 29. Nov. d. J., Morgens 8 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet.
Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprache an die Gantmasse machen wollen, haben solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs-

oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und, in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Willingen, den 13. Sept. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Uhl.

Nr. 12.126. Willingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Gregor D h n m a c h t von Fischbach wurde unterm 27. August d. J., Nr. 10.940, Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Borgverfahren auf

Dienstag, den 27. Nov. d. J.,

Morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borg- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich sollen in derselben Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleiche versucht und, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Willingen, den 22. Sept. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Uhl.

Nr. 19.859. Bretten. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Mannheimer von Mellingen haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Borgverfahren auf

Mittwoch, den 14. Nov. d. J.,

Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Gerichtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Santmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borg- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlassvergleich versucht werden, und es sollen, in Bezug auf diese Ernennung, so wie den etwaigen Borgvergleich die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Bretten, den 2. Okt. 1838.

Großh. bad. Bezirksamt.

Beck,

wdt. Ottenbrefes.

Nr. 2.501. Bruchsal. (Erbvorladung.) Dem vor 2 Jahren als Schmiedegesell auf die Wanderschaft sich begebenden und dem Vernehmen nach seine Reise nach Nordamerika gerichteten Johann Georg Küfner, dahier geboren am 16. September 1802, wäre von seinem am 27. Juli 1837 dahier gestorbenen Oheim, Johann Georg Janzer, pensionistischem Gestütsinspektor, ein Erbe von 600 fl. 56 kr. zugefallen, wenn er sich damals noch am Leben befunden hätte. Auf Ansuchen der anwesenden gesetzlichen Erben wird gedachter Johann Georg Küfner, nach Ansicht des

Landrechtssages 136, andurch öffentlich aufgefordert, um die Buschelung des erwähnten Erbes bei der unterfertigten Stelle

binnen 6 Monaten

sich anzumelden, mit dem Bedeuten, daß dasselbe in dessen Nichterscheinungsfalle lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bruchsal, den 8. Okt. 1838.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Schnabel.

Deschelbronn. (Erbvorladung.) Andreas Essig, ledig, 31 Jahre alt, von Deschelbronn, hat sich im Jahr 1833 nach Amerika begeben, und seit 1836 keine Nachricht mehr von sich gegeben. Derselbe ist zur Erbschaft seines im Februar 1837 verstorbenen Vaters, Andreas Essig zu Deschelbronn, und seiner schon im Dezember 1812 verstorbenen Mutter, Eva Christinas, geborene B e t t e r, berufen, und wird deshalb aufgefordert,

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier sich zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich würde denjenigen zugetheilt werden, denen sie zugekommen wäre, wenn Andreas Essig zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Pforzheim, den 3. Okt. 1838.

Großh. badisches Amtsrevisorat.

Dienstverweser:

Knaus.

Nr. 1.994. Wertheim. (Erbvorladung.) Die vier Kinder oder ihre Nachkommen, welche der zu Hohenfeld gestorbene Bürger und Schuhmachermeister, Johann Michael Silberstein, während seiner Niederlassung in der französischen Gemeinde zu Berlin, von 1794 bis 1805, mit seiner von ihm im Jahr 1808, geschiedenen 1ten Ehefrau, Friederike, geborene Blum, gezeugt hat und welche, bei seinem Weggehen von Berlin, daselbst bey der Mutter zurückgeblieben sind, werden zur Theilung seines in circa 700 fl. bestehenden Nachlasses in Person oder durch Bevollmächtigte

binnen 4 Monaten

dahier zu erscheinen hiermit aufgefordert, sonst wird das Erbe des Erblassers Ater Ehefrau gemäß seiner letztwilligen Verfügung überlassen.

Wertheim, den 14. September 1838.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Wintzer.

Nr. 20.054. Breisach. (Verschollenheitserklärung.) Da die Maria Rinderle von Niederrimsingen, welche schon in den 1790er Jahren mit dem k. k. österreichischen Militär nach Ungarn gezogen ist, auf die diesseitige öffentliche Vorladung vom 13. Sept. d. J., Nr. 18.856, sich nicht gemeldet hat, so wird dieselbe anmit für verschollen erklärt, und ihr aus 78 fl. 44 kr. bestehendes Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben.

Breisach, den 13. Sept. 1838.

Großh. badisches Bezirksamt.

Sulzberger.

Nr. 22.752. Freiburg. (Aufforderung.) Franz Anton Thoma von Mellingen, welcher im Jahr 1831 mit der Fremdenlegion nach Algier gegangen seyn soll, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zur Empfangnahme seines aus circa 60 fl. bestehenden Vermögens zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Freiburg, den 21. September 1838.

Großh. bad. Landamt.

Wegel.

Karlsruhe. (Aufforderung.) Wer aus irgend einem Grund eine Forderung an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Herrn Ammann Mann dahier zu machen hat, wird hiermit, aufgefordert, solche

innerhalb 14 Tagen
den Erben im Hause Nr. 42 der Waldstraße schriftlich anzuzeigen.
Diejenigen hingegen, welche in gedachte Masse schuldig sind, werden aufgefordert in gleicher Frist den Erben Zahlung zu leisten, widrigenfalls dieselben werden gerichtlich dazu angehalten werden.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1838.
Großh. bad. Stadtmagistrat.
Kerler.

Nr. 21,522. Bähl. (Aufforderung.) Auf Antrag der Käbler Alban Stöcker's Wittve von Steinbach, Monika, geb. Geigel, um richterliche Einweisung und Gewähr der ihr durch Testament vermachten Verlassenschaft ihres Mannes werden diejenigen, welche Einwendungen gegen dasselbe zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 3 Monaten
bei Ausschlußvernehmung vorzutragen.
Bähl, den 15. Okt. 1838.
Großh. badisches Bezirksamt.
Kuenzer.

vdt. Santher,
Akt. jur.

Nr. 19,540. Durlach. (Öffentliche Vorladung.) Die Ehefrau des Jakob Großmann von Langensteinbach hat die Mundtöblichmachung ihres Gemannes wegen Verschwendung beantragt und der Gemeinderath hat den Antrag unterstützt. Jakob Großmann, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird daher aufgefordert, sich hierüber

binnen drei Wochen
bei diesseitiger Stelle zu erklären, und seine Rechtfertigungsgründe vorzubringen, widrigenfalls er damit ausgeschlossen und sofort nach Lage der Akten das Erkenntniß ergehen würde.

Durlach, den 13. Okt. 1838.
Großh. bad. Oberamt.
Baumüller.

Nr. 2315. Bruchsal. (Erbvorladung.) Valentin Bregenzer von Ulstadt ist im Jahr 1794 mit Frau und zwei Kindern nach Ungarn ausgewandert und hat 1817 die letzte Nachricht von sich gegeben, seither aber auf mehrere Briefe keine Antwort ertheilt. Von seiner, am 23. Okt. 1819 in einem Alter von 91 Jahren gestorbenen Mutter, Georg Bregenzer's Wittve, Bazille, geborenen Escher von Ulstadt, wäre ihm, wenn er sich damals noch am Leben befunden hätte, ein Erbtheil zu gefallen, das jetzt 484 fl. 21 kr. beträgt. Auf Ansuchen seiner Schwester, Peter Sollinger's Wittve, Katharina, geborenen Bregenzer zu Ulstadt, werden nun Valentin Bregenzer und dessen Nachkommen, nach Ansicht des Landrichters 136, andurch öffentlich aufgefordert, wegen der Auslieferung des mütterlichen Erbes bei der unten genannten Stelle

binnen 4 Monaten
sich zu melden, unter dem Bedenken, daß dasselbe in deren Nichterscheinungsfall lediglich denjenigen werde zugetheilt werden, welchen es zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 28. Sept. 1838.
Großh. bad. Amtskreisamt.
Schnaibel.

Karlsruhe. (Anerbieten.) Bei einer stillen Familie können noch 1 — 2 junge Leute solider Eltern, mit vortheilhaften Bedingungen, unter sorgfamer Aufsicht, freundlicher Behandlung, Kost und Wohnung bis den 1. Nov. erhalten.

Auskunft ertheilt Th. Schumann, Zeichnungslehrer, neue Waldstraße Nr. 75.

Forstamt Neuenbürg. Revier Wildbad. (Holzverkauf.) Von den Schlagerzeugnissen des Kronwaldes Sätersbera, werden

Montag, den 29. und Dienstag, den 30. Okt. d. J.,
je Morgens 9 Uhr beginnend,
auf dem Rathhause in Wildbad im Aufstreich verkauft:
forchenes und tannenes Bauholz, vom 50er
abwärts
1,108 Stücke;
bergleichen Säglöße 16' lang
571
eichenes Werkholz und Stangen
12
buchenes Scheiterholz
2 Klafter;
Reiß, in Wellen aufgebunden
11,851 Stücke;
" unaufbereitet, geschält zu
3,500
Die Kaufliebhaber, welche die Verkaufsobjekte vorher besichtigen wollen, haben sich am 27. d. M., früh 8 Uhr, auf dem Windhote einzufinden.

Neuenbürg, den 18. Oktober 1838.

Königl. würtemb. Forstamt.
v. Molke.

Dunningen, k. würt. Oberamts Rotweil. (Holzverkauf.) In Gemäßheit hoher Ermächtigung verkauft die hiesige Gemeinde

Dienstag, den 30. Okt. d. J.,
etwa 10,000 Stämme Holz verschiedener Gattung und Größe, welches sich größtentheils zu Floßholz eignet, entweder partienweise oder das ganze Quantum, je nachdem ein Erlös erzielt werden kann.

Die Kaufliebhaber, welche von diesem Holz täglich in den betreffenden Wäldungen, unter Leitung des Waldmeisters, Einsicht nehmen können, werden ersucht, an gedachtem Tage,

Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause sich einzufinden, wo ihnen die näheren Verkaufsbedingungen werden eröffnet werden.

Dunningen, den 5. Oktober 1838.
Kraft, Schultzeif.

Weinversteigerung.

Montag, den 29. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in dem ehemals von Seisweiler'schen Hause zu Haardt, auf Ansuchen von Herrn Robert Kempf, königl. Steuereinnahmer dahier, als Bevollmächtigtem des Herrn Obersten von Kieffer von München, nachverzeichnete, diesem Letzteren gehörende, in dessen eigenen, in den besten Lagen der Gemarkung von Haardt gelegenen, Weinbergen erzielte und rein gehaltene Weine öffentlich versteigert, nämlich:

Weiße, größtentheils traminer Weine:

19,000 Liter	1825er,
10,000 "	1828er,
10,000 "	1833er,
5,100 "	1834er,
12,000 "	1835er,
22,900 "	1836er,
6,000 "	1837er.

Rothweine:
200 Liter 1834er,
500 " 1837er.

Proben können jeder Zeit vor der Versteigerung an den Häusern genommen werden, indem Herr Salomon Eber zu Haardt stets bereit sein wird, desfallsigen Nachfragen zu entsprechen.

Neustadt an der Haardt, den 9. September 1838.
Kerner,
Notar.